



**DSTG** *informiert*

**DAS STEUER- UND GROLLBLATT** Jahrgang 2015 Nr. 10



**Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
wünscht ein erfolgreiches  
Neues Jahr**

Bundesweit für Sie da:  
Mit Direktbank und  
wachsendem Filialnetz.



## Für uns: das kostenfreie Bezügekonto<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.<sup>1)</sup>

### Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder [www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de)



**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin,  
lieber Kollege,

Erfolg und Gesundheit sind Produkte der Arbeitszufriedenheit. Diese wird in nicht unerheblichem Maße geprägt von einer komfortablen Personalsituation in den Finanzämtern, die ein relativ stressfreies Arbeiten ermöglichen würde. Die Frage drängt sich nun aber auf: Sind diese Rahmenbedingungen gegeben? Die Antwort ist angesichts der erlebten Realität vor Ort einfach: Die Personalsituation ist mehr als angespannt, die Stellenzuweisungen für die Finanzämter weder transparent noch ausreichend und die Finanzämter für Körperschaften werden nach den erfolgten Aktenverschiebungen vor der schwierigen Aufgabe stehen, die durch die Umstrukturierung entstandenen Stellen- und Personalverschiebungen zu stemmen.



Detlef Dames

Aber wir haben ja das neue Leitbild. Und damit wird jetzt alles anders und besser. Um nicht falsch verstanden zu werden: Ein Leitbild ist gut und wichtig. Aber nur, wenn diese Grundidee von Allen, auch von den Entscheidungsträgern der Senatsverwaltung für Finanzen, gelebt und umgesetzt wird.

Nehmen wir beispielweise die neuen Stellenpläne der Finanzämter für das Kalenderjahr 2016. Kernaussage von SenFin gegenüber den Vorsteher/innen vorher: „Es gibt insgesamt landesweit 35 Stellen mehr, großartige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht zu erwarten“.

Nur, als die Stellenpläne dann kommentarlos an die Finanzämter weiter gegeben wurden, wunderten sich einige Vorsteher/innen über Stellenstreichungen von bis zu 15 Positionen, während andere sich über nicht erklärbare Zuwächse freuten. Alle Vorsteher/innen hätten sich im Vorfeld mit SenFin ein Gespräch gewünscht, um Transparenz hergestellt zu bekommen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Gegenargumente zu äußern. Ggfs. haben ja auch Vorsteher/innen andere Überlegungen zu Personalentwicklungsmaßnahmen in ihren Finanzämtern, denen man seitens der Senatsverwaltung durchaus hätte offen gegenüberstehen können.

Eine gute Chance das Leitbild aktiv zu leben, wurde von der Senatsverwaltung leider verтан. Jetzt fragen sich selbst die Vorsteher/innen was die Plakate in den Finanzämtern über das Leitbild bewirken sollen.

Über das Leitbild sollen als „Unser Weg in die Zukunft“ gemeinsame Vorstellungen für die Zusammenarbeit und den Umgang miteinander entwickelt werden, die Orientierung geben und alle motivieren sollen. Das ging bei den Stellenplänen 2016 von Seiten der Senatsverwaltung für Finanzen im Zusammenspiel mit den Vorsteher/innen nun schon mal kräftig daneben. Ein „Miteinander und Füreinander“ war hier genauso wenig erkennbar, wie ein „an sich selbst arbeiten“ und „den ersten Schritt selbst zu tun“. Im Grunde genommen wurde nicht dem Gedanken Rechnung getragen „gemeinsam sind wir stark“.

So wie es lief, war es wie immer. Die Senatsverwaltung für Finanzen entscheidet, die Finanzämter müssen damit leben und können im Nachhinein höchstens noch im Wege der Bittstellung kosmetische Veränderungen herbeiführen.

So aber ist das Leitbild wohl nicht gemeint.

Im Papier zum Leitbild steht als letzter Satz:

„Wir haben die Chance, uns gemeinsam zu entwickeln – Miteinander und Füreinander.“

Zur Klarstellung auch für die Senatsverwaltung für Finanzen hätte wohl hinzugefügt werden müssen: „Drum packen wir es an!“

Die Finanzämter und deren Beschäftigte sind bereit dazu. Jetzt erwarten alle den ersten Schritt von der Senatsverwaltung für Finanzen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird auch künftig Entscheidungen der Verwaltungsspitze am Leitbild messen und die dahinterstehenden Grundideen einfordern.

Mit kollegialen Grüßen



Detlef Dames

## BEZIRKSGRUPPENVERSAMMLUNG DER DSTG IM FA STEGLITZ

In der am Jahresende 2015 turnusmäßig abgehaltenen Bezirksgruppenversammlung trafen sich mehr als die Hälfte der DSTG-Mitglieder um sich über die Aktivitäten der Bezirksgruppe und der Landesleitung informieren zu lassen.

Eine zentrale Rolle im Bericht des Kollegen Uwe Meister nahm die große Unterstützungsaktion der DSTG-Bezirksgruppe im Rahmen der Flüchtlingshilfe ein. An der Initiative der DSTG-Bezirksgruppe beteiligten sich erfreulicherweise viele Kolleginnen und Kollegen des FA Steglitz. So konnten nicht nur 170 Euro in bar, sondern auch viele Sachspenden im Rathaus Wilmersdorf am Fehrbelliner Platz abgegeben werden. Komplettiert wurde diese Aktion mit einer Büromöbelspende des FA Steglitz. Meister sprach allen Beteiligten seinen besonderen Dank aus. Auch an der landesweiten Aktion zum Tag der Steuergerechtigkeit hatte die Bezirksgruppe Steglitz – nicht zuletzt durch den Kollegen Meister – eine aktive Rolle.

Der Landesvorsitzende der DSTG berichtete ausführlich über die gewerkschaftlichen Aktivitäten der Landesleitung. Fragen der Besoldung, wie Aufholung des Besoldungsrückstandes gegenüber den übrigen Bundesländern war genauso ein Thema wie die beabsichtigte Wiedereinführung der Jubiläumszuwendungen. Einen breiten Raum in seinem Bericht nahm die Stellensituation und Auswirkung der Personalbedarfsberechnung auf den 01.01.2015 ein. Ein weiteres gewichtiges Thema war die Steigerung der Personalgewinnung um den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzutreten zu können.

Das abschließende gemütliche Beisammensein rundete diese informative Veranstaltung ab.



Uwe Meister, Detlef Dames

## TREFFEN DER NORD-KOOP-VORSITZENDEN IN HAMBURG

Am 5. November trafen sich die Vorsitzenden der Nord-KOOP in Hamburg zu einem Meinungs- und Informationsaustausch. Diese Treffen haben sowohl auf der Ebene der Deutschen Steuer-Gewerkschaft als auch auf Verwaltungsebene eine langjährige Tradition. Für die DSTG trafen sich die Vorsitzenden von Hamburg, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und besprachen gemeinsame Probleme wie z.B. Organisation der Finanzämter, IT-Ausstattung, Stellen- und Personalsituation, Ausbildungsprobleme, Besoldungsfragen und Ergebnisse der Tarifverhandlungen. Ein wichtiges Thema war auch die Auswirkung des Tarifeinheitgesetzes auf die künftige gewerkschaftliche Arbeit.

Beschlüsse wurden nicht gefasst, gleichwohl aber die anstehenden Sitzungen des Bundesvorstandes und Bundeshauptvorstandes in Görlitz vorbereitet und weitere Treffen der Nord-KOOP in kleinerer und größerer personeller Besetzung vereinbart.

## DSTG-Tagung des Bundesvorstandes und Bundeshauptvorstandes in Görlitz

In den Bundesgremien der DSTG wurden vom 16. bis 18. November wichtige und richtungsweisende Entscheidungen getroffen.

Weil Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand am selben Ort hintereinander tagten, wurden die Themen auf der Tagesordnung inhaltlich verteilt. Während sich der Bundesvorstand mit gewerkschaftsinternen Angelegenheiten befasste, wurde bei der Sitzung des Bundeshauptvorstandes unter anderem über die steuerpolitischen Fachthemen, für die die DSTG im politischen Raum als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht, ausführlich diskutiert.

Einen thematischen Schwerpunkt der Diskussionen bildete dabei der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zur „Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“. Die DSTG hatte zu dem Entwurf bereits am 23. September 2015 eine Stellungnahme abgegeben. Ziel des rund 90-seitigen BMF-Referentenentwurfes ist, dass der Bund und die Länder gemeinsam eine groß angelegte Modernisierung in den Finanzämtern vorschlagen – eine Art Steuerverwaltung 2.0. Dabei nimmt die Absicht, die ungünstige demografische Situation in den Finanzämtern zum Teil aufzufangen und abzumildern, eine große Rolle ein. Mithilfe der IT sollen die Arbeitsabläufe teilweise komplett automatisiert werden. Die Finanzverwaltung steht da-



# Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

**Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!**  
Die Wette gilt bis zum 31.12.2016. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter [www.HUK.de/checkwette](http://www.HUK.de/checkwette)

#### Kundendienstbüro

**Miriam Simsek**

Tel. 030 71096902

Fax 030 71096912

Miriam.Simsek@HUKvm.de

Friedrich-Karl-Str. 9

12103 Berlin

Mo., Di. 10 – 13 und 14 – 18 Uhr

Mi., Fr. 10 – 15 Uhr

Do. 10 – 13 und 15 – 20 Uhr



**HUK-COBURG**

Aus Tradition günstig

mit vor einer ihrer größten Reformen seit Jahrzehnten. Die Bundesleitung wurde vom DSTG-Bundeshauptvorstand gebeten, diese Initiative weiterhin konstruktiv zu begleiten, soweit erkennbar ist, dass sich durch beabsichtigte Maßnahmen die Arbeitssituation der Beschäftigten in den Ländern auch tatsächlich verbessern lässt. Als wesentliche Inhalte sind der Ausbau der vollautomatischen Bearbeitung von Steuererklärungen mithilfe von Risikomanagementsystemen, die Ermöglichung des elektronischen Belegversandes sowie die Erweiterung des Datenumfanges bei der vorausgefüllten Steuererklärung zu nennen. Aber auch die Vorlage von Belegen soll nur noch nach Aufforderung der Finanzverwaltung notwendig sein. Die gesetzlichen Maßnahmen sollen zum 01. Januar 2017 in Kraft treten. Für die technische Umsetzung ist das Jahr 2022 anvisiert. Die Gremien der DSTG werden die Initiative weiterhin mit kritischer Sachlichkeit begleiten. Auf Widerstand der DSTG als Fachgewerkschaft würde es jedoch stoßen, wenn ein umfangreiches RMS-System als Grundlage und Vorwand für einen weitreichenden Stellenabbau herhalten müsste. Kritisch wurde gesehen, dass es zur weitreichenden vollautomatischen Fallbearbeitung kommen sollte, ohne dass zuvor das Steuerrecht vereinfacht werde. Es dürfe daher, so der Tenor in der Diskussion, nicht



dazu kommen, dass die Bearbeiter von Prüfhinweisen und Fehlernachbearbeitungen überschwemmt werden. Auch die kommende Flexibilisierung der örtlichen Zuständigkeit kann aus Sicht der DSTG nur dann akzeptiert werden, wenn es nicht nur eine rein organisatorische Maßnahme zur Hebung der Arbeitsleistung ist.

Diskussionsthema war auch die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Nachdem das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vor rund einem Jahr die Verschonungsregelungen des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes als verfassungswidrig beurteilt hatte, legte die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Rechtsprechung vor. In einer Anhörung am 12. Oktober 2015 im Finanzausschuss des Bundestages hatte die DSTG durch ihren Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler die Möglichkeit zu erläutern, warum mehrere Punkte des Entwurfes die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes nicht erfüllen. Darüber hinaus wird es durch eine Vielzahl von angedachten Änderungen zu deutlich mehr Prüfungsfällen und damit zu mehr Arbeit in den Finanzämtern kommen. Andererseits wird vermutlich die ein oder andere vorgesehene Änderung nicht dazu führen, dass auch deutliche Mehrsteuereinnahmen generiert werden können. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert in diesem Zusammenhang die politisch Verantwortlichen auf, diese Problematik bei der Personalbemessung in den Erbschaftsteuerstellen zu berücksichtigen. Die vom Verfassungsgericht vorgegebene höhere Prüfungsdichte kann nicht ohne Personalausgleich auf dem Rücken der Beschäftigten in den Finanzämtern umgesetzt werden. Dies war die einheitliche Meinung der Delegierten des DSTG-Bundeshauptvorstandes.

Dies war die einheitliche Meinung der Delegierten des DSTG-Bundeshauptvorstandes.



Einen weiteren Punkt auf der Tagesordnung bildete der Rückblick auf den bundesweiten DSTG-Aktionstag am 30. September – den „Tag der Steuergerechtigkeit“! Fast überall fanden Aktionen statt, die teils mit prominenter Unterstützung ihren Zuspruch fanden. DSTG-Statements der Landes- und Bezirksverbände sowie von DSTG-Bundesseite gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber den Medien und eine sehr erfolgreiche Facebook-Aktion zeigten deutlich das Interesse an diesem Aktionstag. Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler machte deutlich, dass es Sicht der DSTG zwingend notwendig war, auf den Zusammenhang zwischen einem gleichmäßigen und gerechten Steuervollzug einerseits und einer soliden, nachhaltigen Finanzierung des Staates andererseits hinzuweisen. Hierbei ist eine sehr gut funktionierende Finanzverwaltung unverzichtbar. Deshalb gelte hier ein neuer Zuruf „Wir sind Steuergerechtigkeit“, appellierte Eigenthaler. Dass die Bediensteten der Finanzverwaltung unverzichtbar für das Funktionieren von Staat und Gesellschaft sind, haben die DSTG-Verbände am 30. September deutlich bewiesen. Die DSTG ist sich aber auch bewusst, dass es eine Daueraufgabe ist, das öffentliche Bewusstsein hierfür zu schärfen. Deshalb hat der Bundeshauptvorstand einstimmig beschlossen, den Aktionstag jährlich durchzuführen. Künftig soll jeweils am letzten Mittwoch im September eines Jahres ein „Tag der Steuergerechtigkeit“ begangen werden.

Im Rahmen einer öffentlichen Festveranstaltung bot sich die Gelegenheit, in Görlitz dem historischen Geschehen zu gedenken, das vor genau 25 Jahren die DSTG-Familie bereicherte, näher gesprochen – der Beitritt der damaligen Bezirksverbände der ehemaligen DDR in die DSTG. Unter Hinzuziehung von Zeitzeugen – wie z.B. dem Ehrenmitglied der DSTG-Bund und ehemaligem Landesvorsitzenden der DSTG aus Sachsen Achim Rothe – wurde die Gelegenheit wahrgenommen, dieses Ereignis und die Geschehnisse der letzten 25 Jahre Revue passieren zu lassen. Delegierte und Gäste der öffentlichen Veranstaltung brachten ihren Dank und Anerkennung für die historische Leistung der Zusammenführung mit einem großen und lang anhaltenden Beifall zum Ausdruck.

Der besondere Dank der Teilnehmer der Sitzungen galt dem DSTG-Landesverband Sachsen als Gastgeber und für die tolle und hervorragende Ausrichtung vor Ort.

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin  
Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041  
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Christoph Opitz

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.  
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.